

II A 1

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Mittwoch, 12. Juni 2019 10:46
An: Muench Regina
Betreff: WG: Leitungsauskuft - Vorgangs-Nr. 132596, Bebauungsplan Nr. 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II", 11. Änderung und Erweiterung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 14:37
An: Brand Gabi <gabi.brand@stadt.koblenz.de>
Betreff: Leitungsauskuft - Vorgangs-Nr. 132596, Bebauungsplan Nr. 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II", 11. Änderung und Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens:

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net

www.amprion.net

<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz
der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940

II A 2



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4568
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4568
BAIUDBwoeb@bundeswehr.org

Stadtverwaltung Koblenz
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Per E-Mail an
gabi.brand@stadt.koblenz.de

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / IV-198-19-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Hüls

Bonn,
01.07.2019

BETREFF Bauleitplanung der Stadt Koblenz, Bebauungsplan Nr.58 „Baugebiet Verwaltungszentrum II“,
11. Änderung und Erweiterung;
hier: Stellungnahme

BEZUG Ihr Schreiben vom 29.05.2019, Zeichen: 61.3 / br

ANLAGE --

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff angegebenen Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Die Belange der Bundeswehr werden zwar berührt aber nicht beeinträchtigt.
Bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage bestehen seitens der Bundeswehr keine
Einwände gegen die Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Hüls

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Montag, 24. Juni 2019 08:10
An: Muench Regina
Betreff: WG: Stellungnahme S00758850, VF und VF KD, Stadt Koblenz, 61.3 / br, Bebauungsplan Nr. 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II", 11. Änderung und Erweiterung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Freitag, 21. Juni 2019 15:22
An: Brand Gabi <gabi.brand@stadt.koblenz.de>
Betreff: Stellungnahme S00758850, VF und VF KD, Stadt Koblenz, 61.3 / br, Bebauungsplan Nr. 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II", 11. Änderung und Erweiterung

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Gabi Brand Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00758850
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 21.06.2019

Stadt Koblenz, 61.3 / br, Bebauungsplan Nr. 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II", 11. Änderung und Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.05.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- * Kabelschutzanweisung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VF.pdf>
- * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VFKD.pdf>
- * Zeichenerklärung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VF.pdf>
- * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VFKD.pdf>

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de <<http://www.vodafone.de>> , fuer Geschaefstkunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen <<http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen>> .

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben <<http://www.vodafone.de/pflichtangaben>>

0. F. Müller id.

II A 4



Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
 Eing.: 19. Juni 2019
 Amt:

61 / Amt für Stadtentwicklung
 und Bauordnung
 Eingang 19. Juni 2019
 61.1 | 61.2 | 61.3 Deutsche Bahn AG
 DB Immobilien
 Region Mitte
 Camberger Straße 10
 60327 Frankfurt
 www.deutschebahn.com

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Mitte • Camberger Straße
 10 • 60327 Frankfurt am Main

Stadtverwaltung Koblenz
 Postfach 201551

56015 Koblenz

Stadtverwaltung
 Koblenz
 Eing. 19. JUNI 2019
 Amt:

Stefanie Lösch
 Tel.: 069 265-41345
 Fax: 069 265-41379
 baurecht-mitte@deutschebahn.com
 Zeichen: CS.R-M-L(A)
TÖB-FFM-19-55319/Lö

Ihr Zeichen: 61.3/br
 Ihr Schreiben vom: 29.05.2019
 Bearbeiter: Frau Brand

12.06.2019

**Bauleitplanung der Stadt Koblenz
 Bebauungsplan Nr. 58 „Baugebiet Verwaltungszentrum II“ 11. Änderung und Erweiterung
 Stadt Koblenz
 Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Plangebiet
 an der DB-Strecke: 3010 Koblenz-Perl
 in Höhe von Bahn-km ca. 1,800 bis 2,100
 rechts der Bahn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Gegen den geplanten Bebauungsplan besteht bei Beachtung der nachfolgenden Hinweise aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine Bedenken.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Das betriebsnotwendige Flurstück 43/15 Zufahrtstraße (IPE 4003188) ist im Eigentum der DB Netz AG.

Deutsche Bahn AG
 Sitz: Berlin
 Registergericht:
 Berlin-Charlottenburg
 HRB: 50 000
 USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Michael Odenwald

Vorstand:
 Dr. Richard Lutz,
 Vorsitzender

Alexander Doll
 Berthold Huber
 Prof. Dr. Sabina Jeschke
 Ronald Pofalla
 Martin Seiler

Unser Anspruch:



**Profitabler Qualitätsführer
 Top-Arbeitgeber
 Umwelt-Vorreiter**



2/2

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

12.06.2019

X *Cornelia Lorenz*

i. V.
Signiert von: Cornelia Co Lorenz

i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Lösch', written over a horizontal line.

Lösch

II A 5

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 08:52
An: Muench Regina
Betreff: WG: Frühzeitige Beteiligung zum BPlan Nr. 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II", 11. Änderung und Erweiterung
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 58 Ä Nr. 11 Verwaltungszentrum II.pdf; KSA_Deutsch_20150624.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: K.Barth@telekom.de <K.Barth@telekom.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 12:28
An: Brand Gabi <gabi.brand@stadt.koblenz.de>
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung zum BPlan Nr. 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II", 11. Änderung und Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich/in den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan/den beigefügten Plänen ersichtlich sind. Es kann sich dabei teilweise um mehrzügige Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen handeln. Unsere unterirdischen Kabelanlagen wurden im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt. Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieser Pläne auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft: planauskunft mitte@telekom.de. Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> erforderlich.

In Teilbereichen Ihres Planbereiches/Ihrer Planbereiche befinden sich möglicherweise Bleimantelkabel. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Telekomkabel freigelegt werden, so bitten wir Sie den u.g. Ansprechpartner sofort zu verständigen damit die erforderlichen Prüf- und ggf. notwendigen Austauschmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung erhält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen.

Wir gehen davon aus, daß Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungsschritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können. Kontaktadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Diel, Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz (Rufnummer 0261/490 1065; eMail: Christopher.Diel@telekom.de).

Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden Unternehmer vergeben. Sollte eine Vergabe dieser Arbeiten an das ausführende Unternehmen nicht zustande kommen, so ist im Bauzeitenplan ein den durch die Telekom auszuführenden Arbeiten angemessenes Zeitfenster einzuplanen.

Wir weisen darauf hin, daß eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.

Wir gehen davon aus, daß der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz Barth
Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Karl-Heinz Barth
PT114
Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz
+49 261 490-6523 (Tel.)
+49 521 5224-5474 (Fax)
E-Mail: k.barth@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik
Grosse Veränderungen fangen klein an - Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Brand Gabi <gabi.brand@stadt.koblenz.de>

Gesendet: Montag, 3. Juni 2019 09:21

An: Barth, Karl-Heinz <K.Barth@telekom.de>

Betreff: Frühzeitige Beteiligung zum BPlan Nr. 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II", 11. Änderung und Erweiterung

Sehr geehrter Herr Barth,

beigefügt erhalten Sie unserer Anschreiben vom 29.05.2019 vorab per mail.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

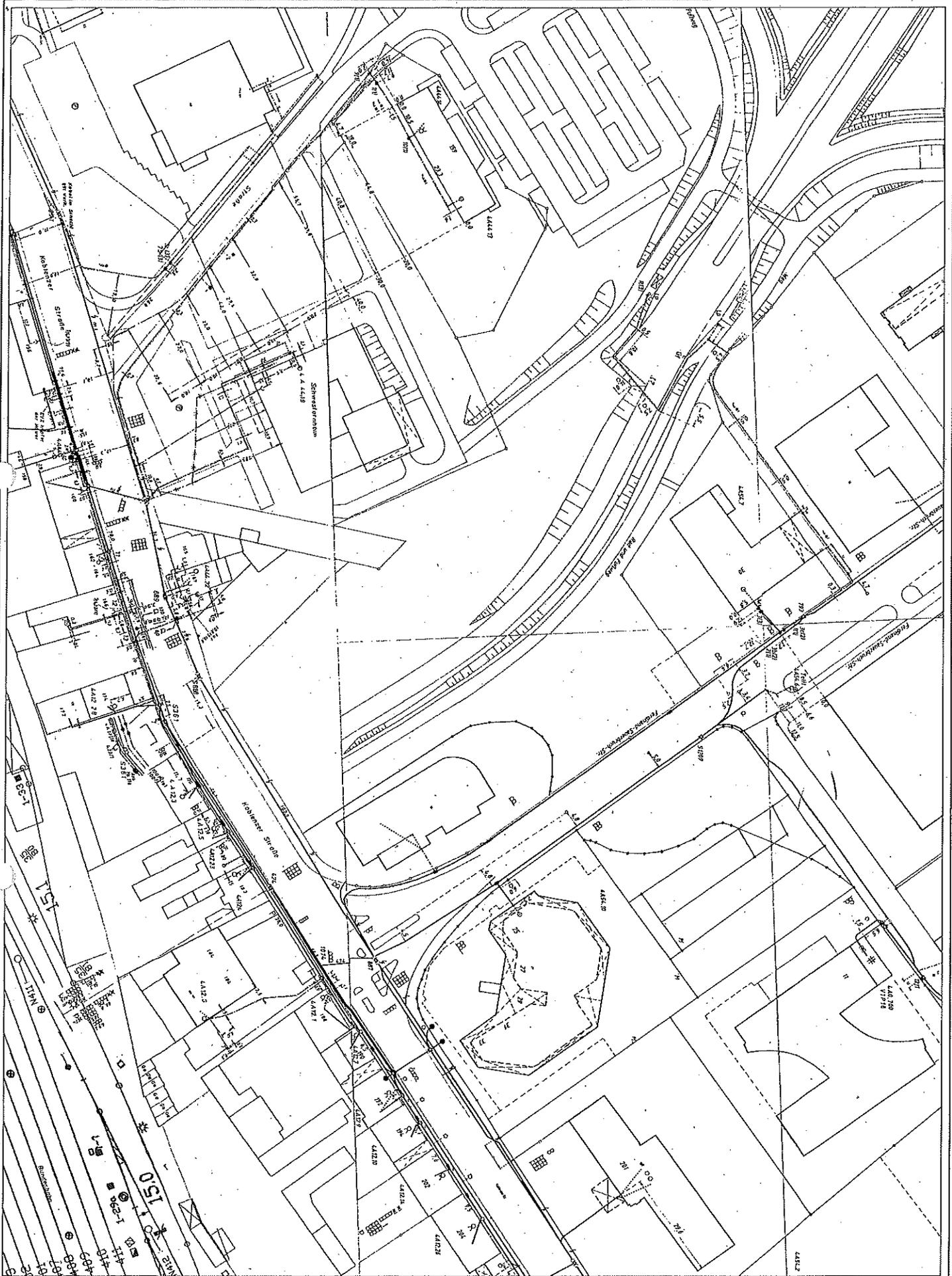
E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

Informationen zum Datenschutz können Sie dem Internetangebot der Stadt Koblenz unter dem Bereich Datenschutz bereichsspezifisch entnehmen.

Wenn Sie nicht die richtig adressierte Person sind und diese Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie diese nicht weiterverarbeiten.

Bitte löschen Sie diese Mail und informieren Sie das Informationssicherheits- und Datenschutz-Management der Stadtverwaltung Koblenz.

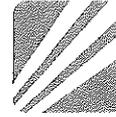


ATM-Bros: Kato staker Aulberg		ATM-Nr.: Kato staker Aulberg	
ITM:	320x11		
PTM:	Teller		
GUB:	Kobenz	ASB:	N, Z, 4, 3
Stichting:		Ma:	2510
		Maat:	1:200, 0/10 (K, P, P) - Durs
		Datum:	09.12.2019
		Scale:	1:200
		Scale:	1:200
		Scale:	1:200

o. Fr. Müller u.d.

IIA 6

Stadtverwaltung Koblenz
 Baudezernat
 Eing.: 14. Juni 2019
 Amt:



energienetze
 mittelrhein

61 / Amt für Stadtentwicklung
 und Bauordnung
 Eingang 14. Juni 2019
 61.1 | 61.2 | 61.3 | 61.4

Energienetze Mittelrhein
 GmbH & Co. KG
 Hauptverwaltung Koblenz
 Schützenstraße 80-82
 56068 Koblenz

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG · Schützenstraße 80-82 · 56068 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
 Amt für Stadtentwicklung und
 Bauordnung
 Frau Brand
 Postfach 201551
 56015 Koblenz

Stadtverwaltung
 Koblenz
 Eing. 13. JUNI 2019
 Amt

Telefon: 0261 2999-0
 Fax: 0261 2999-71981
 E-Mail: info@enm.de
 www.energienetze-mittelrhein.de

Ansprechpartner:
 Peter Knöll
 Telefon: 0261 2999 65159
 Fax: 0261 2999-61483
 E-Mail: Martina.Ott@enm.de

12. Juni 2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

61.3/ br; 29.05.2019 an die Stadtwerke Koblenz GmbH

Sitz der Gesellschaft:
 Koblenz

Amtsgericht:
 Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE255003344

Bankverbindung:
 Deutsche Bank Koblenz
 IBAN DE88 5707 0045 0060 0668 00
 SWIFT-BIC DEUTDE5M570

**Bebauungsplan Nr. 58 „Baugebiet Verwaltungszentrum II“, 11 Änderung und Erweiterung;
 Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Persönlich haftende
 Gesellschafterin:**
 Energienetze Mittelrhein
 Verwaltungs-GmbH

Sehr geehrte Frau Brand,

wie Sie aus den beigefügten Planunterlagen entnehmen können, befinden sich Wasserversorgungsleitungen im Bereich des o. g. Bebauungsplanes.

Geschäftsführung:
 Dr. Andreas Hoffknecht
 Udo Scholl

Wir bitten Sie unsere Wasserversorgungsleitungen bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Sitz der Gesellschaft:
 Koblenz

Besonderes Augenmerk gilt hier dem angrenzenden Dialyse – Zentrum.

Amtsgericht:
 Koblenz HRB 24722

Der Ansprechpartner für die technischen Abstimmungen ist unser Teamleiter Thomas Rheinbay, Telefon 0261 2999-61412; Thomas.Rheinbay@enm.de.

Freundliche Grüße

Ihre Energieversorgung Mittelrhein AG vertreten durch die
 Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
 Betriebsführung Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH

Wolfgang Scheurer

i.V. Wolfgang Scheurer
 Bereichsleiter
 Zentrale Netzdienste/Liegenschaften

Peter Knöll

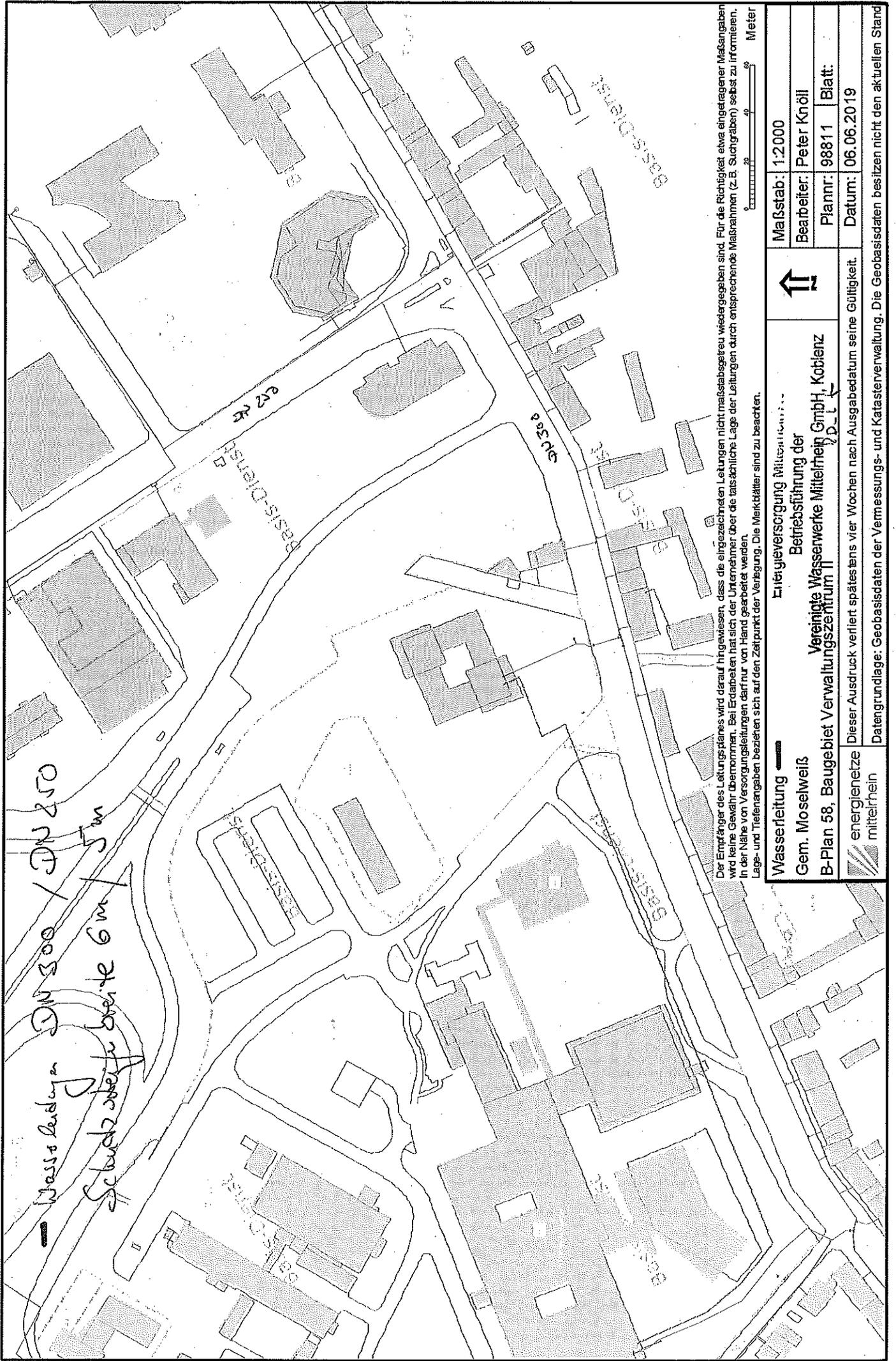
i.A. Peter Knöll
 Sachbearbeiter
 Zentrale Netzdienste/Liegenschaften

Anlagen

Ein Unternehmen der



gruppe



Wasserleitung DN 300 / DN 250
 Schutzstreifenbreite 6m / 5m

Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Maßstäbe sind zu beachten.

Wasserleitung Gem. Moselweils B-Plan 58, Baugebiet Verwaltungszentrum II		Energieversorgung Mittelrhein Betriebsführung der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz		Maßstab: 1:2000
			energienetze mittelrhein	↑

Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.
 Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand

Dr. Kunze et. für 14/6/19

II A



Rheinland-Pfalz

GENERALDIREKTION
KULTURELLES ERBE
DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-3000
landesarchaeologie-
koblenz@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Stadtverwaltung I 12
Baudezernat
Eing.: 14. Juni 2019
Amt:

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

SV Koblenz
Postfach 201551
56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Eing. 13. JUNI 2019
Amt

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 14. Juni 2019			
61.1	61.2	61.3	61 S

Mein Aktenzeichen
2019.0436.1
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom
29.05.2019
61.3 / br

Ansprechpartner / E-Mail
Achim Schmidt
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil
0261 6675-3028
01522 8537 080

Datum
11.06.2019

Gemarkung **Koblenz**

Vorhaben **Bebauungsplan Nr. 58 „Baugebiet Verwaltungszentrum II, 11. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Änderungsinhalte	Unsere Belange sind durch die Textfestsetzung durch den Abschnitt „Archäologie“ unter „Hinweise“ berücksichtigt.	K

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.:

Dr. Cliff A. Jost

II A 8



Handwerkskammer
Koblenz

Handwerkskammer Koblenz · 56063 Koblenz
##248##
Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 201551
56015 Koblenz

Bauleitplanung

Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz

Stephanie Binge
Telefon 0261/398-248
Telefax 0261/398-398

Stephanie.binge@hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de

Koblenz, 17.06.2019

**Ihr Schreiben vom 29.05.2019, AZ: 61.3/br
Bebauungsplan Nr. 58 „Baugebiet Verwaltungszentrum II, 11. Änderung u. Erweiterung“**

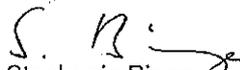
Sehr geehrte Damen und Herren,

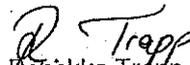
vielen Dank für die Einbeziehung in das oben genannte Abstimmungsverfahren. In der Funktion als Träger öffentlicher Belange haben wir die Planungsunterlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingehend geprüft und bewertet.

Im Planungsbereich sind verschiedene Handwerksbetriebe ansässig, wir bitten Sie deren Erreichbarkeit während der Bauphase zu berücksichtigen.

Darüber hinaus können wir durch die Planungen derzeit keine Einschränkungen oder Behinderungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe feststellen und haben somit keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Binge


Rebekka Trapp

Handwerkskammer Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz
www.hwk-koblenz.de

Telefon 0261/398-0
Telefax 0261/398-398
hwk@hwk-koblenz.de

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE78 5705 0120 0000 0043 09
SWIFT-BIC: MALADE51KOB

Volksbank Koblenz Mittelrhein eG
IBAN: DE19 5709 0000 1599 9400 00
SWIFT-BIC: GENODE51KOB

II A 9

D. H. Münderle



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de

27.06.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben!	29.05.2019	
3240-1439-11/V5	61.3/br.	
kp/nh		

11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II" der Stadt Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich der 11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II" kein Altbergbau dokumentiert ist.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Der Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen in den Textlichen Festsetzungen unter B. werden fachlich bestätigt.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1546
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Für Neubauvorhaben werden zudem objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Thomas Dreher)
Leitender Geologiedirektor

II A 10

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Montag, 17. Juni 2019 12:51
An: Muench Regina
Betreff: WG: 11. Änderung BPlan Nr.: 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II" - Frühzeitige BT

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Nilles, Andreas <Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Montag, 17. Juni 2019 10:59
An: Brand Gabi <gabi.brand@stadt.koblenz.de>
Betreff: 11. Änderung BPlan Nr.: 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II" - Frühzeitige BT

Sehr geehrte Frau Brand,

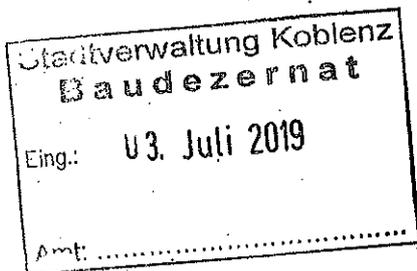
Von dem Plangebiet ist kein Oberflächenwasser bzw. Überschwemmungsgebiet betroffen.

Gemäß der Sturzflutgefährdungskarte des Landesamtes für Umwelt, Mainz liegt das Gebiet außerhalb eines Bereiches einer Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen.

In dem Plangebiet befinden sich auch keine kartierten Altablagerungen oder Wasserschutzgebiete.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die 11. Änderung des o. g. Bebauungsplanes.

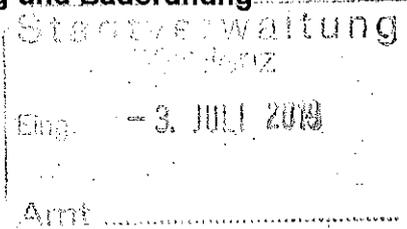
Mit freundlichen Grüßen



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Postfach 20 15 51

56015 Koblenz



Mein Aktenzeichen
36 232 / 43 01
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
29.05.2019
61.3/br

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Nicole Wenke
Nicole Wenke @sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2095
0261 120-882095

**Bauleitplanung der Stadt Koblenz
Bebauungsplan Nr. 58 „Verwaltungszentrum II“, Änderung Nr. 11**

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr vorbezeichnetes Schreiben nebst Anlagen habe ich dankend zur Kenntnis genommen. Zum o.g. Bebauungsplan wird wie folgt Stellung genommen:

I. Regionalstelle Gewerbeaufsicht (Ref. 23)

Aus Sicht der Gewerbeaufsicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

II. Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz (Ref. 32)

Hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanverfahrens sind keine wasserwirtschaftlichen Belange betroffen.

III. Obere Landesplanungsbehörde (Ref. 41):

Die Stadt Koblenz beabsichtigt die Knotenpunktsituation im Bereich der Kurt-Schumacher-Brücke neu zu konzipieren und leistungsfähiger zu gestalten.

1

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 1,8,9,10,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Behindertenparkplätze in der Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd-nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

D. H. Meyer



II A M
Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd-nord.rlp.de

27.06.2019



Die zusätzlichen Randbereiche (u.a. die SO-Flächen) wurden zudem in den Bebauungsplanbereich aufgenommen, um die aktuelle Nutzung, die sich entgegen des Ursprungsbebauungsplanes entwickelt hat, planungsrechtlich zu sichern.

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan der Stadt Koblenz keine Bedenken.

IV. Obere Naturschutzbehörde (Ref. 42):

Gemäß Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 2005 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung hat die untere Naturschutzbehörde die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vertreten. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die untere Naturschutzbehörde im Verfahren beteiligt wird und die Möglichkeit zur Äußerung erhält. Von der oberen Naturschutzbehörde in der Trägerbeteiligung wahrzunehmende Belange (förmlich unter Naturschutz stehende Gebiete) sind von der Planung nicht betroffen.

V. Bauwesen (Ref. 43):

Aus städtebaulicher Sicht und aus Sicht der Initiative Baukultur für das Welterbe Oberes Mittelrheintal bestehen gegen die Änderung und Erweiterung Nr. 11 des o.g. Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nicole Wenke

o. h. Münder ml

II A 12



Rheinland-Pfalz

Stadtverwaltung Koblenz
 Baudezernat
 Eing.: 14. Juni 2019
 Amt:

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
 Eingang 14. Juni 2019
 61.1 61.2 61.3 61 S

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
 Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 Bahnhofstraße 47
 56068 Koblenz
 Hochhaus am Bahnhof

Stadtverwaltung
 Koblenz
 Eing. 13. JUNI 2019
 Amt:

Stresemannstraße 3-5
 56068 Koblenz
 Telefon 0261 120-0
 Telefax 0261 120-2200
 Poststelle@sgdnord.rlp.de
 www.sgd nord.rlp.de

12.06.2019

Mein Aktenzeichen
 WOM-02-06
 Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
 29.05.2019
 61.3/br

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
 Michael Querbach
 Michael.Querbach@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
 0261 120-2092
 0261 120-882092

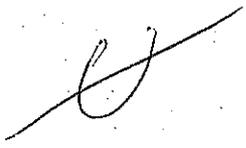
**Welterbe Oberes Mittelrheintal; Bebauungsplan Nr. 58 „Baugebiet Verwaltungszentrum II“, 11. Änderung und Erweiterung
 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das beigefügte Schreiben an das Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz erhalten Sie zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Michael Querbach



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 81 | 56003 Koblenz

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Sekretariat für das Weiterbe in Rheinland-Pfalz
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

12.06.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
WOM-02-06		Michael Querbach	0261 120-2092
Bitte immer angeben!		Michael.Querbach@sgdnord.rlp.de	0261 120-882092

**Weiterbe Oberes Mittelrheintal; Bebauungsplan Nr. 58 „Baugebiet
Verwaltungszentrum II“, 11. Änderung und Erweiterung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß §4 Abs.1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 BauGB und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten sie beigefügten Vorgang zur weiteren Verwendung.

Für die Zusendung einer Kopie Ihrer Stellungnahme wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Querbach

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 1,8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Behindertenparkplätze in der Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

II A 13

Brand Gabi

Von: Brand-Gabi
Gesendet: Montag, 15. Juli 2019 10:32
An: Muench Regina
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II", Ihr Zeichen: 61.3/br, Ihr Schreiben vom 29.05.2019
Anlagen: Liste_Kampfmittelräumfirmen, Stand 01.03.19.pdf; Liste Firmen Luftbildauswertung_Stand 09.10.18.pdf; Merkblatt Kampfmittelräumdienst .pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Horst Lenz <KMRDLKS@web.de>
Gesendet: Montag, 15. Juli 2019 10:15
An: Brand Gabi <gabi.brand@stadt.koblenz.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 58 "Baugebiet Verwaltungszentrum II", Ihr Zeichen: 61.3/br, Ihr Schreiben vom 29.05.2019

Sehr geehrte Frau Brand,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.

Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten. (Mit "Abwehr konkreter Gefahren" ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung / endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint.)

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens.

Adressenlisten mit Fachfirmen und unser Merkblatt sind beigelegt (wir empfehlen die Kenntnisnahme des Merkblattes - dort die zweite Seite, die fünf letzten Abschnitte).

Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.

Losgelöst von der o. g. Regelung geben wir zur Kenntnis, dass das gesamte Gebiet der Stadt Koblenz nebst Umland mehr oder weniger stark bombardiert und beschossen wurde, so dass Kampfmittelfunde grundsätzlich nirgendwo auszuschließen sind. Eine Auswertung von Luftbildern würde diese Erkenntnis nicht verändern. Deshalb raten wir dazu, die Projektfläche durch eine geeignete Fachfirma absuchen zu lassen. Eine Liste uns bekannter Fachfirmen ist ebenfalls beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Horst Lenz
(Techn.Ltr.d.KMRD-RP)